Besondere Vertragsbedingungen **13.11.2026**
Öffentliche Ausschreibung UVgO
Maßnahme: Bestellung einer Fachkraft Arbeitssicherheit für das Projekt: Kernkraftwerk Biblis (KWB) - Abbau der Einbauten des Reaktordruckbehälters im Block A+B

Liefer- und Leistungstermine
Voraussichtlicher Leistungszeitraum: ca. 01.01.2027 – bis 31.03.2028 (Projektende) zusätzlich optionaler Zeitraum 01.04.2028 – 31.12.2028
Die Leistungserbringung erfolgt in der Regelarbeitszeit werktäglich von 08:00 bis 16:30 Uhr. EWN arbeitet vor Ort im 2- Schichtbetrieb von 06:00 – 22:00 Uhr. In Ausnahmefällen wird daher bezüglich des Einsatzes von der Regelarbeitszeit abgewichen.

Preise:
1. Geplant ist je Woche ein Einsatz auf der Anlage in Biblis
Prognostizierte Einsätze innerhalb der Regelarbeitszeit an einem Arbeitstag:
01/2027 – 12/2027: 12 Einsätze
01/2028 – 03/2028: 3 Einsätze
Option: 04/2028 – 12/2028: 9 Einsätze
Es handelt um eine Prognose und dient lediglich als Orientierung. Hieraus ergibt sich keine Einsatzgarantie. Die Abrechnung erfolgt entsprechend den tatsächlich geleisteten und vom Auftraggeber bestätigten Einsätzen. Der Einsatz erfolgt in Abstimmung mit dem Auftraggeber. Mit dem Tagessatz werden als Pauschale alle anfallenden Kosten abgegolten wie Nebenkosten, Spesen, Reisekosten, Übernachtungskosten, Auslöse u.a.. Alle Arbeitsmaterialien wie Laptop, Mobiltelefon u.a. stellt der Auftragnehmer. Sicherheitsausrüstung für die Tätigkeit in der Anlage in Biblis stellt der Auftraggeber.
Arbeitsort ist die Anlage Kernkraftwerk Biblis/ Bundesland Hessen.

2. Geplant sind die sonstigen Leistungen mit folgenden ca. jährlichen Stunden (h).
Prognostizierte Stunden:
01/2027 – 12/2027: 40 Stunden
01/2028 – 03/2028: 10 Stunden
Option: 04/2028 – 12/2028: 30 Stunden
Es handelt sich um eine Prognose und dient lediglich als Orientierung. Hieraus ergibt sich keine Einsatzgarantie. Alle Arbeitsmaterialien wie Laptop, Mobiltelefon u.a. stellt der Auftragnehmer. Mit dem Stundensatz sind alle anfallenden Kosten abgedeckt. Die Abrechnung erfolgt entsprechend den tatsächlich geleisteten und vom Auftraggeber bestätigten Stunden. Für die sonstigen Leistungen erhält der Auftragnehmer entsprechende Abrufe (Abrufformular in der Anlage). In den Abrufen werden die sonstigen Leistungen (siehe auch Leistungsbeschreibung) aufgeführt. Der Auftragnehmer übermittelt binnen 5 Werktagen den Aufwand (ggf. geschätzt) und den geplanten Fertigstellungstermin. Nach Prüfung des vom AN bestätigt zurückgesendeten Abrufformulars erfolgt die evtl. Auftragsbestätigung.

3. Geplant sind je Jahr Einsätze in Rubenow.
01/2027 – 12/2027: 1 Einsatz
01/2028 – 12/2028: 1 Einsatz
Es handelt um eine Prognose und dient lediglich als Orientierung. Hieraus ergibt sich keine Einsatzgarantie. Die Abrechnung erfolgt entsprechend den tatsächlich geleisteten und vom Auftraggeber bestätigten Einsätzen. Der Einsatz erfolgt in Abstimmung mit dem Auftraggeber. Mit dem Tagessatz werden als Pauschale alle anfallenden Kosten abgegolten wie Nebenkosten, Spesen, Reisekosten, Übernachtungskosten, Auslöse u.a.. Alle Arbeitsmaterialien wie Laptop, Mobiltelefon u.a. stellt der Auftragnehmer. Sicherheitsausrüstung für die Tätigkeit in der Anlage in Rubenow stellt der Auftraggeber.

Arbeitsort ist die Anlage Rubenow/ Bundesland MV.

Abrechnung/ Zahlung

Eine Rechnungslegung ist maximal einmal monatlich zulässig und erfolgt auf Grundlage der tatsächlich geleisteten und vom Auftraggeber bestätigten Einsätze und Stunden. Den Rechnungen sind bestätigte Nachweise für die Einsätze und die monatlich tatsächlich geleisteten Stunden beizufügen.

Haftung/ Versicherung

Der Auftragnehmer haftet für schuldhafte Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen. Gleiches gilt für Schäden an Sachen oder Vermögen Dritter. Im Übrigen ist die Haftung des AN, soweit zulässig, für einfache Fahrlässigkeit insgesamt begrenzt auf den doppelten Gesamtauftragswert. Dabei ist unerheblich ob die Schäden versichert oder versicherbar sind.

Die Deckungssumme für die Betriebs- / Berufshaftpflichtversicherung beträgt mindestens 3 Mio. Euro, pauschal für Personenschäden, Sachschäden und mitversicherten Vermögenswerten je Schadensereignis und Jahr. Der AN hat diese Versicherung bis zum Ablauf der Leistungszeit aufrecht zu erhalten.

Unterbrechung

Der AG kann eine zeitliche Einstellung oder Unterbrechung aller Arbeiten verlangen. Sofern nicht ein Fall der höheren Gewalt oder des § 313 BGB vorliegt und die Unterbrechung mehr als 5 Tage andauert, kann der AN Ersatz für die innerhalb dieses Vertrages nachweislich durch die Unterbrechung ab dem 6. Tag entstandenen, unvermeidbaren Kosten verlangen, soweit die Ursache für die Unterbrechung außerhalb des Verantwortungsbereichs des AN liegt. Die Fortführung der Leistungen beginnt nach Absprache, jedoch spätestens 10 Tage nach Beendigung der Unterbrechung.

Kündigung

Der AG kann den Vertrag aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor,

- wenn der Hauptvertrag zwischen RWE und dem AG von Seiten RWEs gekündigt wird, weil eine notwendige behördliche Genehmigung nicht erteilt wird oder nachträglich widerrufen bzw. zurückgenommen wird.
- wenn der Hauptvertrag aus einem sonstigen wichtigen Grund durch RWE gekündigt wird, dieser Grund nicht in den Verantwortungsbereich des AG fällt.
- wenn der AN nicht unerheblich oder wiederholt gegen diesen Vertrag verstößt.

Im Fall der Kündigung des AG ist der Vergütungsanspruch des AN auf einen den mangelfrei geleisteten Arbeiten entsprechenden Teil der vereinbarten Vergütung begrenzt. Die Kündigung des Vertrages bedarf der Schriftform.

Sonstiges

Dieser Auftrag bedarf der schriftlichen Einwilligung des Hauptauftraggebers, der RWE Nuclear GmbH Essen. Die Einwilligung wird der Hauptauftraggeber nicht ohne sachlichen Grund verweigern. Es gelten die üblichen gesetzlichen Bedingungen der Arbeitssicherheit in Kernkraftwerken. Ergänzende Unterlagen zur Arbeitssicherheit für die Anlage Kernkraftwerk Biblis (KWB A/B) werden im Auftragsfall übergeben.